

W H K T - R E P O R T

1 2 / 2 0 1 5

Erster Flüchtlingsgipfel in NRW unter Beteiligung der Wirtschaft | Flüchtlingspolitik: WHKT formuliert bildungspolitische Forderungen | Förderprogramm »Integration durch Qualifizierung (IQ)«: Praktikumsdatenbank für Flüchtlinge in NRW | Förderprogramm »Integration durch Qualifizierung (IQ)«: Partnerforum zur Arbeitsmarktintegration und beruflichen Anerkennung von Flüchtlingen in NRW durchgeführt | Validierungsverfahren für non-formal und informell erworbene Kompetenzen: Erste Rahmenbedingungen festgelegt | Initiative Ausbildungsbotschafter: Fortbildung für Auszubildende: Vorbereitung für Schuleinsätze erfolgreich | Europa: Einigung über inter-institutionelles Abkommen zur besseren Rechtssetzung | Neue Publikationen erschienen: Projekt »Vom Studienaussteiger zum Meisterschüler« | Personalie | Buchtipp | Terminvorschau



WESTDEUTSCHER HANDWERKSKAMMERTAG



Erster Flüchtlingsgipfel in NRW unter Beteiligung der Wirtschaft

Mit einem Spitzentreffen unter Leitung von Wirtschaftsminister Garrelt Duin und Integrations- und Arbeitsminister Rainer Schmeltzer am 14. Dezember 2015 wurde ein Prozess angestoßen, um alle Fragen der Integration von Flüchtlingen in Ausbildung und Arbeit näher zu erörtern. Als zentrale Botschaft hat der WHKT von der Konferenz mitgenommen: Es sollen aufeinander aufbauende Förderketten entstehen. Dafür wird auf Arbeitsebene als nächstes analysiert, welche Bedarfe geflüchtete Menschen haben, welche Angebote vorhanden sind und welche zusätzlich geschaffen werden müssen. Ein Beispiel: Deutschsprachkurse für Menschen, die in der Muttersprache nicht lesen und schreiben können, müssen ganz anders aussehen, als solche für Menschen aus dem arabischen Sprachraum, die aufgrund von Englischkenntnissen unsere Buchstaben bereits kennen.

WHKT-Präsident Willy Hesse berichtete auf dem Treffen am 14. Dezember, was die Handwerksorganisationen bereits in Sachen Vernetzung, Beratung, Qualifizierung und Vermittlung im Themenfeld Flüchtlinge tun. Er hob darüber hinaus hervor, dass

- das Handwerk sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene keine Gesamtstrategie zur Integration von Flüchtlingen erkennen kann. Zudem betonte er,
- dass in den bisherigen Flüchtlingsgipfeln auf Landesebene die Wirtschaft nicht eingeladen war,
- deutliche, zusätzliche Anstrengungen auch des Landes notwendig sind, um in Integrationsfragen für die Zielgruppe weiter zu kommen,
- Ausreisepflichtige aus NRW abgeschoben werden müssen, um den Schutzsuchenden gerecht werden zu können.

Zum Auftakt dieser Integrationskonferenz gab es auch eine Erklärung, die in einem anschließenden Pressespräch verteilt wurde.

Flüchtlingspolitik

WHKT formuliert bildungspolitische Forderungen

Integration von Flüchtlingen in Ausbildung und Arbeit wird nicht beiläufig im Land zu erreichen sein. Zusätzliche Ressourcen sind in NRW neben enormen Anstrengungen und der Umsetzung weitreichender zusätzlicher Maßnahmen notwendig.

Der WHKT hat eine Reihe von Empfehlungen zu den Themen schulische Bildung, berufliche Orientierung und Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt sowie Ausbildung und Qualifizierung formuliert. Einige dieser Punkte sind im Folgenden skizziert:

Schulische Bildung

- Angebote zur Beschulung von Flüchtlingen, die dem regulären Unterricht wegen Sprachbarrieren

nicht folgen können, müssen ausgebaut werden. Die Beschulung von Flüchtlingen ohne Deutschkenntnisse darf nicht zu Lasten der Regelklassen gehen. Zudem müssen die schulischen Angebote auf den besonderen Integrations- und Betreuungsbedarf ausgerichtet sein sowie Sprachmittler und sozialpädagogische Fachkräfte zur Verfügung stehen, die zur Unterstützung der Lehrkräfte herangezogen werden.

- Die Schulpflichterfüllung für minderjährige Flüchtlinge ist der richtige Weg. Das Land darf sich aber nicht ausschließlich auf die Schulpflichterfüllung fokussieren, sondern muss Flüchtlingen ermöglichen, nach Vollendung des 18. Lebensjahrs ein Berufskolleg besuchen zu dürfen. Gerade die 18- bis 25-Jährigen stehen sonst weitgehend ohne Angebot zum Spracherwerb und zur beruflichen

Orientierung und Heranführung an die Ausbildungsreife da.

- Der flächendeckende Ausbau von Sprachkursen für Menschen mit den unterschiedlichsten Ausgangsvoraussetzungen ist Basis für weitere Integrationsschritte in Ausbildung und Arbeit.

Berufliche Orientierung und Vorbereitung auf den Übergang in den Arbeitsmarkt

- Kammern vernetzen sich immer stärker mit den anderen Arbeitsmarktakteuren für Anerkennungs-, Ausbildungs- und Qualifizierungsberatung. Für den Ausbau der Begleitstruktur brauchen nicht nur Arbeitsagenturen und Jobcenter, sondern ebenfalls Handwerkskammern finanzielle Unterstützung für entsprechend zusätzliches Personal.
- Kurze und lange Praktika sind ideale Möglichkeiten, damit Flüchtlinge hereinschnuppern können, wie in Unternehmen gearbeitet wird, welche Anforderungen gestellt werden und worauf sie sich vorbereiten müssen. Insbesondere für die Einstiegsqualifizierung wird es notwendig sein, eigene Lerngruppen an Berufskollegs zu bilden, damit die Praktikanten nicht bereits über umfassende Deutschkenntnisse verfügen müssen. Sie sollten in eigenen Lerngruppen gezielt Deutsch lernen und nicht in den Fachklassen den Lernfortschritt behindern.
- Die Kompetenzerfassung aller Flüchtlinge muss qualitätsgesichert einheitlich und flächendeckend eingeführt werden. Dabei geht es nicht nur um die Frage, ob jemand seine Muttersprache lesen und schreiben kann, sondern ob er auch eine Ausbildung oder ein Studium durchlaufen hat, inwieweit er berufstätig war und welche Tätigkeiten er ausgeübt hat. Gerade wenn es sich um Qualifikationen aus dem Handwerk handelt, arbeiten die Handwerksorganisationen gerne mit und unterstützen mit ihrer Bildungsinfrastruktur, dem fachlichen Know-how aus der beruflichen Aus- und Weiterbildung und aus der Anerkennung. Die ein-

heitliche Kompetenzerfassung sollte dann auch allen weiteren Arbeitsmarktakteuren dazu dienen, auf der Basis zu beraten, zu qualifizieren und zu vermitteln.

- Die berufliche Orientierung muss auch im System Schule ermöglicht werden, wenn Flüchtlinge ohne Deutschkenntnisse in den entsprechenden Jahrgangsstufen 8 bis 10 einmünden, bzw. erst später ins Schulsystem einsteigen. Insbesondere die Vermittlung der betrieblichen Arbeits- und Qualifikationskultur darf nicht vernachlässigt werden.

Ausbildung und Qualifizierung

- Mindestens zwei Jahre nach Abschluss einer Ausbildung sollen Flüchtlinge bei Übernahme in Deutschland weiter arbeiten dürfen, damit sich die Ausbildungsanstrengungen des jeweiligen Unternehmens auch lohnen. Für die Beschäftigungserlaubnis als geduldete Person soll die Altersgrenze von 21 Jahren aufgehoben werden.
- Das Niveau der beruflichen Erstausbildung darf durch die Qualifizierungsbedarfe von Flüchtlingen nicht abgesenkt werden.
- Freie betriebliche Kapazitäten werden bei dem heterogenen Ausbildungsmarkt in NRW vermutlich nicht ausreichen, um alle Flüchtlinge ausbilden zu können. Deshalb bedarf es einer landesweiten Strategie dafür und der Förderung von Ausbildung, wie es auch in vergangenen Jahrzehnten in Krisensituationen erfolgt ist. Die außerbetriebliche Ausbildung ist sicherlich ein wichtiges Instrument dabei.
- Es bedarf Förderprojekte und Förderprogramme, die die Heranführung, Begleitung und Förderung der Ausbildung für Flüchtlinge umfassen. Denn nur mit einem ganzheitlichen Ansatz ist der Erfolg für den Weg in Ausbildung und Arbeit gewährleistet.

Diese bildungspolitischen Positionen hat der WHKT für ein NWHT-Positionspapier unter dem Titel »Menschen auf der Flucht. Unsere Position – Integration

und berufliche Bildung von Einwanderern« ausformuliert, das auf der Flüchtlingskonferenz am 14. Dezember 2015 an alle Teilnehmer verteilt wurde.

Förderprogramm »Integration durch Qualifizierung (IQ)« Praktikumsdatenbank für Flüchtlinge in NRW

Handwerksbetriebe platzieren Praktikumsplätze für Flüchtlinge mit guter Bleibeperspektive unter www.iq-netzwerk-nrw.de/integrationsbetrieb – Motto der Initiative: Integrationsbetrieb.Handwerk.

Handwerksbetrieben in NRW, die Flüchtlingen mit guter Bleibeperspektive im Rahmen eines zwei- bis dreiwöchigen Praktikums ihren Betrieb und den Beruf sowie die Qualifizierungs- und Beschäftigungschancen in ihrem Handwerk zeigen möchten, steht unter www.iq-netzwerk-nrw.de/integrationsbetrieb online ein neuer Service zur Verfügung. Mit wenigen Einträgen können Betriebe ihr Praktikumsangebot für Flüchtlinge platzieren und damit jungen Menschen eine erste Chance zum praxisnahen Einstieg in eine Ausbildung oder ein qualifiziertes Beschäftigungsverhältnis bieten.

Um die Qualität des Praktikums zu sichern, sind nur Betriebe zur Eintragung berechtigt, die einerseits Mitglied einer Handwerkskammer in NRW sind und andererseits eine Ausbildungsberechtigung besitzen. Außerdem ist die Praktikumszeit auf maximal drei Wochen begrenzt. Nach dieser Zeit sind – in Absprache mit der jeweils zuständigen Arbeitsverwaltung sowie ggfs. weiterer Akteure – weitere Schritte in Richtung Beschäftigung, Ausbildung sowie Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen möglich.

Die eingetragenen Betriebsdaten stehen Beraterinnen und Beratern in den neu entstehenden insgesamt 30 Integration Points der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit sowie Partnern des IQ Netzwerks NRW zur Verfügung, die sich in der Flüchtlingsberatung und Arbeitsmarktintegration engagieren. Auf diese Weise kann einerseits im Vorfeld

die Berechtigung zur Absolvierung eines Praktikums geklärt werden und andererseits findet eine vorbereitende Beratung und gezielte Vermittlung ins Praktikum statt.

Die Schirmherrschaft der Praktikumsinitiative für Flüchtlinge des IQ Netzwerks NRW haben Hans Peter Wollseifer (Präsident des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks) sowie Christiane Schönefeld (Vorsitzende der Geschäftsführung der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit) übernommen.

Koordiniert wird das IQ Netzwerk NRW seitens des Westdeutschen Handwerkskammertages in Düsseldorf, der Dachorganisation der Handwerkskammern in NRW.

Das Förderprogramm »Integration durch Qualifizierung (IQ)« zielt auf die nachhaltige Verbesserung der Arbeitsmarktintegration von Erwachsenen mit Migrationshintergrund ab. Das Programm wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) gefördert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und die Bundesagentur für Arbeit (BA). www.iq-netzwerk-nrw.de, www.netzwerk-iq.de

Förderprogramm »Integration durch Qualifizierung (IQ)« Partnerforum zur Arbeitsmarktintegration und beruflichen Anerkennung von Flüchtlingen in NRW durchgeführt

Mit dem Veranstaltungsformat Partnerforum am 10.12.2015 in Düsseldorf hat das IQ Netzwerk NRW gemeinsam mit den Trägern im Programm »Integration von Asylsuchenden und Flüchtlingen« (IvAF) über 100 Akteuren der Integrations- und Flüchtlingsberatung eine Plattform des Austauschs und Kennenlernens geboten. Das Ziel: Die im Beratungsprozess der Arbeitsmarktintegration und der beruflichen Anerkennung beteiligten Institutionen und Experten zusammenzubringen und einen Ausblick auf die Herausforderungen des Jahres 2016 auf NRW-Ebene zu wagen.

Mit inhaltlichen Impulsen beteiligten sich das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), die Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit (RD NRW), das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW (MAIS NRW), das Ministerium für Inneres und Kommunales NRW (MIK NRW), das Bundesinstitut für Berufsbildung (BiBB), die Träger der freien Wohlfahrtspflege sowie das Landesamt der kommunalen Integrationszentren (LaKI).

Durch das Programm führte Moderatorin Michaela Padberg (WDR). Mit kurzen Statements stellten die Partner des Forums zunächst ihre aktuellen Maßnahmen und Herausforderungen vor und gaben einen ersten Einblick in ihre Konzepte und Strategien für 2016. Im Anschluss fand ein fachlicher Austausch mit dem interessierten Publikum statt. Einhellige Meinung: Neben den passenden Beratungs-, Qualifizierungs- und Förderinstrumenten ist vor allem das erfolgreiche Zusammenwirken der Akteure, Programme und Institutionen die Grundlage für eine erfolgreiche Arbeitsmarktintegration. Als zentrale Herausforderungen wurden insbesondere die Bereiche der integrierten sprachlichen Unterstützungsangebote gesehen sowie berufliche Qualifizierungsangebote, die einen Übergang in Ausbildung, Weiterbildung und Beschäftigung ermöglichen.

Für den intensiven Austausch nutzten die Veranstaltungsteilnehmenden gleichfalls den Partnertreff, der in der Mittagszeit stattfand und zu dem die Partnerorganisationen Infostände im Foyer der Handwerkskammer platziert hatten.

Um thematisch tiefer in einzelne Bereiche einsteigen zu können, standen am Nachmittag drei Expertenworkshops zu den Themen »Berufliche Anerkennung« (IQ), »Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen« (IvAF) sowie »Starthilfe für den Ausbildungseinstieg« (LaKI) statt.

Das Förderprogramm »Integration durch Qualifizierung (IQ)« zielt auf die nachhaltige Verbesserung der Arbeitsmarktintegration von Erwachsenen mit Migrationshintergrund ab. Das Programm wird aus Mit-

teilen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) gefördert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und die Bundesagentur für Arbeit (BA).

www.iq-netzwerk-nrw.de, www.netzwerk-iq.de

Validierungsverfahren für non-formal und informell erworbene Kompetenzen

Erste Rahmenbedingungen festgelegt

Beim ersten Treffen der Steuerungsgruppe des Projekts »Abschlussbezogene Validierung non-formal und informell erworbener Kompetenzen« kurz »Vali-Kom«, das am 11.11.2015 beim WHKT stattfand, haben sich die beteiligten Kammern auf die Rahmenbedingungen für das im Projekt zu entwickelnde Validierungsverfahren festgelegt. Mithilfe des Validierungsverfahrens könnten zukünftig berufliches Wissen und Fähigkeiten, die sich Menschen während ihrer Berufstätigkeit angeeignet haben, überprüft und zertifiziert werden.

Die Mitglieder der Steuerungsgruppe haben bei dem Treffen vereinbart, dass sich das Verfahren auf die Zertifizierung von beruflichen Kompetenzen konzentrieren soll. Dabei soll das Verfahren so gestaltet werden, dass damit nicht nur erworbenes Wissen, Kenntnisse und Fertigkeiten der Antragsteller/innen in Bezug auf Erstausbildungen überprüft und ggf. zertifiziert werden können, sondern es auch die Möglichkeit bietet, vorhandene Kompetenzen, die für Fortbildungsberufe relevant sind, zu validieren. In der dazu geführten Diskussion wurde deutlich, dass alle Verbundpartner davon überzeugt sind, dass das Verfahren nur dann erfolgreich ist, wenn die Bewerber/innen die Kandidatinnen und Kandidaten persönlich kennenlernen und sich so einen Eindruck von der Person und deren Fähigkeiten verschaffen können. Eine reine Dokumentenprüfung oder eine theoretische Prüfung halten die Partner für nicht zielführend.

An dem vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Projekt sind die Handwerks-

kammern Dresden, Hannover, Münster, München und Oberbayern sowie die Industrie- und Handelskammern Halle-Dessau, Köln, Stuttgart, München und Oberbayern und das Forschungsinstitut für Berufsbildung im Handwerk (FBH) beteiligt. Bildungspolitisch wird das Projekt vom Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) und Deutschen Handwerkskammertag (DHKT) gesteuert. Der Westdeutsche Handwerkskammertag hat die Leitung des Projekts übernommen. Weitere Informationen zum Projektvorhaben erhalten Sie auf der Webseite des WHKT unter www.whkt.de in der Rubrik »Aus- und Weiterbildung« > »Initiativen des WHKT«.

Initiative Ausbildungsbotschafter Fortbildung für Auszubildende: Vorbereitung für Schuleinsätze erfolgreich

Seit dem Frühjahr 2015 werden die Auszubildenden im Projekt »Ausbildungsbotschafter« vor ihren Einsätzen geschult. Dabei lernen sie Präsentationstechniken und Hintergrundwissen zur dualen Ausbildung und reflektieren ihre eigenen Ausbildungsinhalte, um sich optimal auf Einsätze in Schulklassen vorbereiten zu können. Bei diesen präsentieren sie ihre eigene Ausbildung und betonen einzelne Seiten davon, die sie für besonders wichtig halten.

Am 24.11.2015 nahm der WHKT an der Schulung der Ausbildungsbotschafter in der IHK Köln teil. In dieser wurde den Auszubildenden u. a. die Wirkung verbaler und nonverbaler Kommunikation sowie verschiedene Stilmittel in der Präsentation gezeigt. An einem konkreten Beispiel wurde verdeutlicht, wie wenig bei mündlichen Vorträgen im Gedächtnis der Zuhörerinnen und Zuhörer bleibt. Daher ist es wichtig, sich bei Präsentationen auf das Wesentliche zu konzentrieren.

Erfahrungen zeigen, dass der Einsatz von selbstgefertigten Werkzeugen oder Hilfsmitteln besonders gut bei den Präsentationen vor den Schülerinnen und Schülern ankommen.

Die Auszubildenden übten den Vortrag mehrfach vor ihren Ausbildungskollegen. Sie stellten dabei Themen zur dualen Ausbildung wie Arbeitsaufgaben, Arbeitszeiten sowie Weiterbildungsmöglichkeiten vor. Gegen Ende der Fortbildung präsentierten sie als Vorbereitung für ihre Einsätze einen selbstgewählten Aspekt ihrer eigenen Ausbildung.

Als Ausbildungsbotschafterinnen und -botschafter geben Auszubildende an allgemeinbildenden Schulen einen praxisnahen und altersgerechten Einblick in Ausbildungsmöglichkeiten, den Ausbildungsalltag und die Karrierewege nach der Ausbildung. Dazu werden sie von den dafür bei den Kammern angestellten Koordinatorinnen und Koordinatoren vor Ort geschult und bei ihren Einsätzen in den Schulen begleitet.

Der Antrag zur Verlängerung des Projekts wurde gestellt. In der nächsten Projektphase möchten die Handwerkskammern zu Köln, Aachen und Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld Ausbildungsbotschafter in die allgemeinbildenden Schulen entsenden.

Weitere Informationen zum Projekt »Ausbildungsbotschafter« finden Sie auf der Projektwebseite unter www.ausbildungsbotschafter-nrw.de oder auf den Webseiten der beteiligten Kammern (Handwerkskammer Münster, IHK Köln, IHK Ostwestfalen zu Bielefeld, Südwestfälische IHK zu Hagen und die IHK Siegen). Das Projekt wird durch das Land Nordrhein-Westfalen und den Europäischen Sozialfonds gefördert und ist Bestandteil des Beschlusses des Ausbildungskonsens NRW »Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule – Beruf in NRW« zur Steigerung der Attraktivität des dualen Berufsbildungssystems.

Europa

Einigung über inter-institutionelles Abkommen zur besseren Rechtssetzung

Am 16. Dezember 2015 haben sich Europäisches Parlament, Rat und Europäische Kommission auf ein neues inter-institutionelles Abkommen zur besseren

Rechtssetzung geeinigt. Das Instrument ist nicht neu. Bereits im Jahr 2001 wurde ein solches Abkommen zur Neufassung von Rechtsakten geschlossen. In den Jahren 2003 und 2005 folgten weitere.

Für die Verwirklichung einer besseren Rechtssetzung ist ein solches Abkommen von erheblicher Bedeutung, denn die Europäische Kommission hat zwar das Vorschlagsrecht für Rechtsakte, diese werden aber üblicherweise von Rat und Europäischem Parlament verabschiedet. Angesichts dieser Verfahrenskonstellation stellte sich zum Beispiel immer wieder die Frage, inwiefern Folgenabschätzungen der Europäischen Kommission anzupassen sind, wenn ein Vorschlag im Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens erhebliche Änderungen erfährt. Das Abkommen beschäftigt sich mit dem gesamten Gesetzgebungszyklus. Im Ergebnis behandelt es viele Themen eher oberflächlich und eröffnet den Institutionen Spielräume, bei denen sich zeigen muss, wie ernst die Akteure das Zusammenwirken nehmen.

Konsultationen

Das Abkommen sieht vor, dass die Europäische Kommission vor der Veröffentlichung von Gesetzesvorschlägen öffentliche Konsultationen durchführt. Dabei soll sie insbesondere kleine und mittlere Unternehmen ermuntern sich unmittelbar und aktiv an den Befragungen zu beteiligen. Offen bleibt, wie dieses seit geraumer Zeit postulierte Ziel in der Praxis erreicht werden soll.

Folgenabschätzungen

Folgenabschätzungsverfahren sollen qualitativ fortentwickelt werden. Auch das steht seit Langem im Raum und ist mit Blick auf die KMU-Folgenabschätzung dringend erforderlich. Positiv ist, dass der Text explizit ein Bekenntnis zum Prinzip »Think small first« beinhaltet. Konkreter wird er leider nicht und bleibt damit hinter den Erwartungen zurück.

Auch was die Anpassung von Folgenabschätzungen betrifft, sind nur Ansätze einer Änderung erkenn-

bar. Nach dem Vorschlag der Europäischen Kommission sollten Rat und Europäisches Parlament in Zukunft zumindest bei wesentlichen Änderungen eigene Folgenabschätzungen durchführen. Die Einigung bleibt hinter diesem Vorschlag zurück. Die Institutionen erhalten Ermessensspielräume. Sie sollen die Folgenabschätzungen durchführen, wenn sie nach ihrer Auffassung erforderlich sind. Nur: das konnten sie bisher auch. In der Legislatur 2007–2014 hat die Kommission rund 700 Folgenabschätzungen durchgeführt, das Parlament 20 und der Rat keine.

Delegierte Rechtsakte

Ein weiterer für das Handwerk interessanter Punkt betrifft die delegierten Rechtsakte. Die Europäische Kommission hat versprochen, den Prozess transparenter zu gestalten. Das ist wichtig, denn delegierte Rechtsakte haben in den vergangenen Jahren massiv an Bedeutung zugenommen. Sie sind teilweise von erheblicher politischer Brisanz. Ein Beispiel dafür sind die gemeinsamen Ausbildungsrahmen in der Anerkennungsrichtlinie.

Das Abkommen unternimmt Schritte, das Verfahren zur Vorbereitung delegierter Rechtsakte transparenter zu gestalten. Es sieht vor, dass die Europäische Kommission von den Mitgliedstaaten benannte Experten anhört und öffentliche Konsultationen durchführt. Außerdem stärkt es den gestalterischen Einfluss des Europäischen Parlaments. Dieses erhält Zugang zu Dokumenten und zu Expertengruppen.

Eine vorläufige Fassung des Abkommens ist als PDF-Dokument im Internet in englischer Sprache verfügbar: <http://www.whkt.de/26012775.l>

Neue Publikationen erschienen

Projekt »Vom Studienaussteiger zum Meisterschüler«

In dem zum Ende des Jahres auslaufenden Projekt »Vom Studienaussteiger zum Meisterschüler« des

Westdeutschen Handwerkskammertages sind zwei neue Publikationen erschienen.

Mit dem »Leitfaden zur Anerkennung von Studienleistungen auf die betriebliche Erstausbildung«, werden rechtliche Aspekte und Handlungsempfehlungen zur Verkürzung der Ausbildungsdauer detailliert erläutert. Betriebsinhaber/innen, Ausbilder/innen und Interessierte können sich hier informieren, wenn es um die Frage geht, ob sich Auszubildende mit Studienerfahrung bestandene Prüfungen aus dem Studium auf die berufliche Erstausbildung oder die Gesellenprüfung anrechnen lassen können.

Auch ist für interessierte Studienaussteiger/innen ein Handwerksführerschein erschienen, der den Studienausstieg und den Einstieg in das Handwerk zum Thema hat. Zum einen wird durch die insgesamt 30 Fragen verdeutlicht, auf welche rechtlichen und versicherungstechnischen Aspekte beim vorzeitigen Studienausstieg zu achten ist. Zum anderen wird durch technische und logische Fragen die generelle Eignung für das Handwerk festgestellt.

Ebenso ist der »Leitfaden für Betriebe zur Ansprache und zur Gewinnung von Studienaussteiger/innen für eine duale Ausbildung im Handwerk« erschienen, in dem Betriebsinhaber/innen Tipps und Anregungen finden, wie sie an die Zielgruppe Studienaussteiger/innen herantreten und was sie zur Integration in den Betriebsalltag alles tun können.

Personalie

Hans Peter Wollseifer ist als Vorstandsvorsitzender der Arbeitgeberseite der IKK e.V. für vier Jahre von der Mitgliederversammlung im Amt bestätigt worden. Zudem hat die Mitgliederversammlung der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) ZDH-Präsident Hans Peter Wollseifer im Amt des Vizepräsidenten bestätigt.

Der Ehrenvizepräsident der Handwerkskammer zu Köln, **Fred Balsam**, wurde im Rahmen des 1. Treffpunkts Ehrenamt Handwerk NRW am 13.11.2015 auf

Schloss Raesfeld mit der Goldenen Ehrennadel des Westdeutschen Handwerkskammertages ausgezeichnet.

Aus Anlass der Verabschiedung von **Hermann Röder** als Geschäftsführer der Zentralstelle für die Weiterbildung im Handwerk nach fast 18 Jahren an der Spitze dieser Gemeinschaftseinrichtung des Handwerks hat der Westdeutsche Handwerkskammertag Hermann Röder am 09.12.2015 mit der Goldenen Ehrennadel des WHKT ausgezeichnet.

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Münster hat am 25. November 2015 **Dr. Thomas Ostendorf** zum künftigen Hauptgeschäftsführer der Kammer gewählt. Damit sind die personellen Weichen für die Zeit nach dem Ausscheiden des amtierenden Hauptgeschäftsführers **Hermann Eiling** gestellt, der am 16. Juni nächsten Jahres in den Ruhestand geht.

Buchtipps

Das Buch des Monats Dezember ist nicht ganz neu, sondern in Deutschland im Jahr 2010 erschienen, aber damit eben noch nicht wirklich angestaubt. Eigentlich erklärt sich Matthew B. Crawford's Buch bereits durch Titel und Untertitel: Titel »Ich schraube, also bin ich« – Untertitel »Vom Glück, etwas mit den eigenen Händen zu schaffen«.

Doch beim Lesen kann man viel erfahren. Crawford ist promovierter Philosoph und arbeitet in der Denkfabrik, doch irgendwann erkannte er, dass dies nicht alles sein kann. Er kündigte seinen Job bei Thinktank und arbeitet in der eigenen Motorradwerkstatt. Sein Fazit: »Erst in der Werkstatt habe ich das Denken gelernt«. Es ist ein geistreiches, unterhaltsames Buch über die Kunst des Könnens.

Heute ist Crawford sowohl Professor an der University of Virginia als auch weiter in seiner eigenen Motorradwerkstatt Shockoe Moto in Richmond, Virginia tätig.

Terminvorschau

14.01.2016 | Düsseldorf: NWHT-Dreikönigsforum

14.01.2016 | Düsseldorf: NWHT-Dreikönigs-
abendessen

15.01.2016 | Düsseldorf: 9. Sitzung der Enquete-Kommission des Landtags NRW »Zukunft für Handwerk und Mittelstand in Nordrhein-Westfalen gestalten – Qualifikation und Fachkräftenachwuchs für Handwerk 4.0 sichern, Chancen der Digitalisierung nutzen, Gründungskultur und Wettbewerbsfähigkeit stärken«



**Wir wünschen allen Leserinnen und Lesern ein frohes Weihnachtsfest
und einen guten Übergang in das neue Jahr.**